

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 02.05.2023		
Beratungspunkt	Einführung eines Jobticket-Angebots bei der Stadt Donaueschingen		
Anlagen			
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Mit der Einführung des Deutschland-Tickets als Nachfolger für das im Jahr 2022 erfolgreiche 9-Euro-Ticket wurde ein günstiges und klimafreundliches Ticketangebot geschaffen. Es ermöglicht die Nutzung des deutschen öffentlichen Nahverkehrs zu einem pauschalen monatlichen Preis von zunächst 49,00 € im Abonnement für Fahrten unabhängig von Landesgrenzen und Tarifgebieten. Für die Dauer des Abonnements kann es täglich, für beliebig viele Fahrten und rund um die Uhr genutzt werden. Das Angebot des Deutschland-Tickets ist zunächst befristet für zwei Jahre eingeführt.

Das Deutschland-Ticket wird auch als Jobticket angeboten. Dabei kann sich der Arbeitgeber mit mindestens 25 % Arbeitgeberzuschuss an den Ticketkosten beteiligen und dadurch einen zusätzlichen Rabatt von 5 % erzielen. Zur Einführung eines Jobtickets wäre der Abschluss eines Rahmenvertrages zwischen der Stadt Donaueschingen und der Deutschen Bahn notwendig.

Mit der Einführung eines Jobtickets bieten sich dem Arbeitgeber weitreichende Vorteile:

- Engagement für den Umweltschutz
- Stärkung der Unternehmensbindung
- Stärkung des Unternehmensimages
- Indirekte Gehaltserhöhung für die Mitarbeiter steigert die Zufriedenheit
- Angebot eines günstigen Tickets mit viel Freizeitnutzen für die Mitarbeiter

Der Arbeitgeberzuschuss zum Deutschland-Ticket kann dabei unter den Voraussetzungen des § 3 Nr. 15 Einkommenssteuergesetz steuerfrei gewährt werden. Diese Steuerbegünstigungen gelten auch für private Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung sind:

- Die Vergünstigung muss durch einen Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses erfolgen.
- Der Zuschuss kann durch die kostenlose oder vergünstigte Überlassung einer Karte für öffentliche Verkehrsmittel oder durch den Zuschuss zu einer solchen Karte erfolgen.
- Der Zuschuss muss zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt werden.

- Begünstigt sind Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte und allen weiteren Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr; der Luftverkehr ist ausdrücklich ausgeschlossen. Auch der Transport mit Taxis fällt nicht unter die Regelung.

Das Land Baden-Württemberg bietet Landesbediensteten seit dem 1. Januar 2016 ein Jobticket an. Dabei beteiligt sich das Land Baden-Württemberg mit einem Betrag i.H.v. 25,00 € pro Monat an den Kosten für ein Fahrkartenabonnement des öffentlichen Personennahverkehrs. Der entsprechende Flyer des Landesamts für Besoldung und Versorgung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Mitarbeiter der Stadt Donaueschingen ebenfalls ein Jobticket-Angebot einzuführen, das den Bedingungen des Jobticketangebots des Landes entspricht. Dabei würde es sich um eine übertarifliche Leistung handeln, die daher durch den Gemeinderat zu beschließen ist.

Zur Höhe des Arbeitgeberzuschusses wird vorgeschlagen, diesen entsprechend der Regelung des Landes auf 25,00 € pro Monat für alle Mitarbeiter gleichermaßen festzulegen, unabhängig vom Beschäftigungsumfang des einzelnen Mitarbeiters.

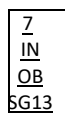
Dadurch würde sich folgender Endkundenpreis für die Mitarbeiter ergeben:

Preis Deutschland-Ticket:	Rabatt 5 %:	Arbeitgeber- zuschuss:	Endkundenpreis:
49,00 €	2,45 €	25,00 €	21,55 €

Für einen Mitarbeiter, der das Jobticket ganzjährig nutzt würden für die Stadt Donaueschingen Kosten von 300,00 € im Jahr entstehen. Wie viele Mitarbeiter das Angebot nutzen ist schwer abzuschätzen. Beispielhaft könnte von 100 Mitarbeitern ausgegangen werden, was Kosten von 30.000 € pro Kalenderjahr bedeuten würde. Für das Jahr 2023 kann, sofern die Einrichtung zeitnah erfolgen kann, von sieben bis acht Monaten ausgegangen werden. Aus heutiger Sicht können die zusätzlich entstehenden Kosten über die im Haushalt eingestellten Personalkostenmittel abgedeckt werden.

Die Abwicklung der Jobticket-Buchungen erfolgt künftig über ein Online-Portal. Hierfür ist von der Stadt Donaueschingen eine Service-Gebühr von 4,00 € pro Ticket und Jahr zu entrichten. Hier steht die technische Umsetzung jedoch erst in einem Jahr an, im ersten Jahr wird die Service-Gebühr noch nicht fällig.

Die zusätzlichen Kosten für das Jahr 2023 könnten über das Budget der Personalausgaben finanziert werden. Für den Haushalt 2024 wäre bei der Budgetplanung eine entsprechende Summe zu berücksichtigen.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Einführung des übertariflichen Angebots eines Jobtickets für die Mitarbeiter der Stadt Donaueschingen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rahmenvertrag mit der Deutschen Bahn schnellstmöglich abzuschließen, um das Angebot den Mitarbeitern zeitnah unterbreiten zu können.
3. Als Arbeitgeberzuschuss wird ein Betrag von 25,00 € festgelegt, den alle Mitarbeiter unabhängig von ihrem Beschäftigungsumfang erhalten.
4. Der Arbeitgeberzuschuss wird zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, bei den Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2024 die entsprechende Mittel zu berücksichtigen.

Beratung: